



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Durchführung eines Vereinswechsels

Verfahrensabwicklung

(Stand: 14.04.2025)

Ein Vereinswechsel eines Mitglieds ist direkt in der Mitgliederverwaltung (MV) zu beantragen. Nachfolgend ist der Ablauf dargestellt:

► Aufgaben des **abgebenden** Vereins

- **Abmeldung** des Sportlers mit den korrekten Austrittsdaten bei Verein und Klub in der MV

► Aufgaben des **aufnehmenden** Vereins

- **Beantragung** des Vereinswechsels direkt in der MV unter dem Reiter „Personen“ und dann „Mitgliedschaft anlegen“.

► Aufgaben der **Geschäftsstelle** beim BSKV

- **Aktivierung** des Vereinswechsels nach Prüfung in der MV

Hinweise:

- Ein Vereinswechsel kann nur durch Personen des aufnehmenden Vereins beantragt werden, welche in der MV als **MV-Berechtigter** hinterlegt sind.
- Wurde der Spieler vom abgebenden Verein abgemeldet, muss der Vereinswechsel der Geschäftsstelle innerhalb von drei Monaten vom aufnehmenden Verein angezeigt werden. **Nach Ablauf von drei Monaten wird ein Vereinswechsel wie ein kostenpflichtiger Wiedereintritt behandelt.**

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601